

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN REISE ASSISTANCE

1. KUNDENINFORMATION NACH VVG

Die folgenden für die Kunden bestimmten Informationen geben eine kurze und verständliche Übersicht über die Identität des Versicherers sowie den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags (Art. 3 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG).

A. WER IST DER VERSICHERER?

Versicherungsträger ist EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) VERSICHERUNGEN AG (im Folgenden EUROP ASSISTANCE genannt) mit Sitz in Avenue de Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz.

B. WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT UND WIE IST DER UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang der Versicherungsleistungen im Rahmen dieses Vertrages sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt und werden durch das Versicherungszertifikat ergänzt.

C. WER IST DER VERSICHERUNGSNEHMER / WER SIND DIE VERSICHERTEN PERSONEN?

Der Versicherungsnehmer ist derjenige, der die Versicherung zusammen mit der Reise bei Landal GreenParks gekauft hat; er muss seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Als „versicherte Personen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, welche ein Reisearrangement erworben haben und die im Versicherungszertifikat erwähnt sind.

D. SCHADENBEHANDLUNG

Allfällige Schaden- und Assistance-Fälle werden durch EUROP ASSISTANCE, Service Entschädigungen GCC – P.O. Box 36364 – 28020 Madrid – Spanien, erbracht.

E. WELCHE WESENTLICHEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIE VERSICHERUNG?

- Ereignisse, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Buchung der Reise eingetreten sind, oder Ereignisse, deren Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss oder zum Zeitpunkt der Buchung seiner Reise offensichtlich war.
- Massnahmen und Kosten, die nicht von EUROP ASSISTANCE bestellt oder genehmigt wurden.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Beteiligung an gefährlichen Handlungen, wobei deren Risiken genau bekannt sind.

- Ereignisse im Zusammenhang mit Pandemien und Epidemien;

Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Ausschlussfälle. Weitere Ausschlussfälle werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

F. WELCHE PFLICHTEN HAT DIE VERSICHERTE PERSON?

- Die versicherte Person hat ihre Melde-, gesetzlichen und vertraglichen Informations- sowie Verhaltenspflichten uneingeschränkt zu erfüllen (z. B. die Pflicht, EUROP ASSISTANCE unverzüglich jeden Schadenfall zu melden).
- Sie ist verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Höhe des Schadens einzudämmen und zur Aufklärung ihrer Ursache beizutragen (z. B., indem er Dritte ermächtigt, Dokumente, Informationen und sonstige zur Klärung des Schadens notwendige Unterlagen an EUROP ASSISTANCE weiterzugeben).
- Falls ein Kostenvorschuss geleistet wurde, hat die versicherte Person EUROP ASSISTANCE den Vorschussbetrag innert dreissig Tagen zurückzuzahlen.

Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Pflichten. Weitere Pflichten werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

G. WANN BEGINNT UND ENDET DIE VERSICHERUNG?

Die Versicherungsdeckung bei Reiserücktritt beginnt ab dem Zeitpunkt der Buchung und endet mit dem Abreisetag.

Der Versicherungsschutz gilt für nur für Reisen mit einer Dauer von maximal 90 Tagen.

Alle anderen Versicherungsdeckungen beginnen mit dem Abreisetag und enden mit dem Rückreisetag.

H. WIE WERDEN PERSÖNLICHE DATEN BEHANDELT?

EUROP ASSISTANCE verarbeitet alle persönlichen Daten, die sich aus Vertragsdokumenten oder der Erfüllung des Vertrags ergeben, und verwendet sie, um die Prämienhöhe zu berechnen, um das Versicherungsrisiko zu definieren, um Fälle zu bearbeiten, die gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen geben, und um Statistiken für Marketingzwecke zu erstellen. Diese Daten werden auf physischen oder elektronischen Trägern gespeichert.

Zudem werden sie an beteiligte Dritte übertragen, soweit dies notwendig ist, insbesondere an andere Versicherer, Behörden, Rechtsanwälte, Ärzte und unabhängige Sachverständige. Diese Daten können auch verarbeitet werden, um einen möglichen Versicherungsbetrug zu verhindern.

EUROP ASSISTANCE kann dazu veranlasst sein, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), sensible Daten insbesondere im Zusammenhang mit gesundheitlichen Belangen im Rahmen der Bearbeitung des Schadenfalles zu verarbeiten und zu kommunizieren. Die versicherte Person bestätigt mit dem Versicherungsabschluss ordnungsgemäss informiert und gültige Einwilligung zur Weiterverarbeitung dieser Daten gegeben zu haben.

I. WAS SIND DIE LEISTUNGEN?

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen, und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG	SELBSTBEHALT
Medizinische Reise-Beistandsleistungen		
- Medizinische Ausgaben im Ausland	Tatsächliche Kosten, dringende Zahnpflege nach einem körperlichen Unfall oder akuter Beschlagnahme (ohne Prothesen): max. 500 CHF	Nichts
- Medizinische Ausgaben im Wohnsitzland	Max. 1 000CHF	
- Begleitung des Patienten oder verletzt	Aktuelle Kosten	
- Transfer/Rückführung	Aktuelle Kosten	
- Sonnenbrillen, Prothesen und Medikamente geschickt	Aktuelle Versandkosten	
- Besuch des Krankenhauses	Hotelgebühr 65CHF pro Zimmer und Nacht mit einem Maximum von 500CHF, Lebenshaltungskosten 30CHF pro Tag/Person	
- Rückkehr und Begleitung von Kindern	Aktuelle Reisekosten, Hotelgebühren: 125CHF	
- Verlängerung des Aufenthaltes in einem Hotel infolge von Krankheit oder Unfall	Verlängerter Aufenthalt im Hotel Max 500CHF	
- Trauerkosten	Rücktransport, Bestattungsbehandlung und Einbalsamierung: tatsächliche Kosten Coffin/URN Max 620CHF	
- Fortgeschrittene Reisebegleiterin Rückkehr	Aktuelle Kosten	
- Ersatzchauffeur	Aktuelle Kosten	
- Verkehrs-/Rückführung von Gepäck	Aktuelle Kosten	
- Übertragung dringender Nachrichten	Aktuelle Kosten	
- Verlängerung des Auslandsaufenthaltes infolge einer Naturkatastrophe	Max. 450CHF, Kilomergeld 0,23CHF/km	

<p>Nichtmedizinische Reisebeistandsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust oder Diebstahl der Reiseunterlagen und der Fahrkarten im Ausland - Verlust oder Diebstahl von Gepäck - Vorzeitige Rückreise im Falle eines Krankenhausaufenthalts eines Nahestehenden in Ihrem Heimatland - Vorzeitige Rückreise aufgrund des Todes eines Nahestehenden - Vorzeitige Rückreise aufgrund eines schwerwiegenden Schadensfalls an Ihrem Wohnort - Bereitstellung von Geld im Ausland - Unterstützung durch Dolmetscher - Schäden an dem gemieteten Ferienhaus und Schlüsselverlust - Unterstützung für Fahrräder und Motorräder - Telefongebühren 	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Kosten Aktuelle Kosten Aktuelle Kosten Aktuelle Kosten Aktuelle Kosten Max. 2 500CHF Aktuelle Kosten Max. 500CHF Aktuelle Kosten Max. 150CHF 	<p>Nichts</p> <p>25CHF</p>
<p>Reisegepäck</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen - Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 125CHF Max. 5 000CHF 	<p>Nichts</p> <p>30CHF pro Akte</p>
<p>Wintersport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattung bei Schäden an Ihren Skiern oder Ihrer Snowboard-Ausrüstung - Rückerstattung bei Schäden an gemieteten Skiern und gemieteter Snowboard-Ausrüstung - Rückerstattung für Liftpass, Skikurs und gemietete Skiausrüstung infolge eines Unfalls - Suchkosten 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 250CHF Max. 250CHF Max. 250CHF Max. 10 000 CHF 	<p>Nichts</p>
<p>Pannenhilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> Pannenhilfe/Abschleppdienst/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) in Ihrem Heimatland - Pannenhilfe/Abschleppen/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) im Ausland bei Ausfall des Fahrzeugs für weniger als einen Tag - Zustellung von Ersatzteilen - Unterkunft und/oder Transport der Versicherten während der Wartezeit auf Reparaturen, die länger als einen Tag in Anspruch nehmen - Rückführung eines für länger als 2 Tage im Ausland ausgefallenen Fahrzeugs 	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Limits von 250CHF für den Service der Reparatur/Abschleppen nicht von unserer Pflege organisiert Innerhalb des Limits von 250CHF für den Service der Reparatur/Abschleppen nicht von unserer Pflege organisiert Aktuelle Kosten Im Rahmen des Limits von 400CHF für den Fahrer und 100CHF für jeden Fahrgast, der in dem fahrbereiten Fahrzeug unterwegs ist Bei Reparaturen vor Ort des Fahrzeugs: 1 Hotelübernachtung im Rahmen von 65CHF, wenn die Rundfahrt von zu Hause aus zurückholen kann, dass Ihr Fahrzeug mehr als 600km macht 	<p>Nichts</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Rückführung von Versicherten, die für länger als 2 Tage im Ausland feststecken - Unterstützung bei Diebstahl des Fahrzeugs - Kosten für die Verwahrung des Fahrzeugs - Transport/Rückführung von Gepäck - Transport/Rückführung von Haustieren (Hunde und Katzen) - Unterstützung für Anhänger und Wohnanhänger - Transport/Rückführung eines Sportboots 	<p>Tatsächliche Kosten im Falle der Rückführung des Fahrers und der Passagiere: Wenn Sie Ihre Reise fortsetzen, 500 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der mit dem immobilisierten Fahrzeug oder Mietfahrzeug für einen Zeitraum von maximal 48 Stunden fährt, dieser Betrag ist auf die Kosten für die Beförderung der immobilisierten Passagiere beschränkt.</p> <p>-Wenn Ihr Fahrzeug beschädigt aufgefunden ist: Wenn Sie darauf warten, dass das beschädigte Fahrzeug vor Ort repariert wird: 400 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der im immobilisierten Fahrzeug mitfährt.</p> <p>-Wenn das Fahrzeug nicht wiedergefunden wird: Im Falle einer Fortsetzung Ihrer Reise, Begrenzung auf 500 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der im immobilisierten Fahrzeug mitfährt, und Zahlung der Rückkehr des Fahrers und der Passagiere oder Zahlung der Kosten für ein Mietfahrzeug für einen Zeitraum von 48 Stunden, begrenzt auf die Kosten für die Beförderung der immobilisierten Passagiere - Zur Abholung des reparierten Fahrzeugs, wenn Sie nicht mehr vor Ort sind: Fahrkarte + eine Nacht im Hotel max. 65 €..</p> <p>Aktuelle Kosten, max. 10 Tage</p> <p>Aktuelle Kosten</p> <p>Aktuelle Kosten</p> <p>Aktuelle Kosten, Hotelkosten für 1 Nacht: max. 65CHF</p> <p>Aktuelle Kosten</p>	
<p>Fahradunterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pannendienst – Abschleppen des Fahrrads - Unterstützung bei Diebstahl des Fahrrads - Verwahrung des Fahrrads - Rückreise und Betreuung von Kindern 	<p>Aktuelle Kosten</p> <p>Aktuelle Kosten</p> <p>Max. 7 Tage</p> <p>Aktuelle Kosten</p>	<p>Nichts</p>

2. ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

A. Gemeinsame Bestimmungen für alle Versicherungsleistungen

1. DEFINITIONEN

ABREISEDATUM: Das Datum für den Beginn der Reise, wie es von der versicherten Person, vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

AUSLAND: Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

DRITTE: Jeder, der nicht Versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter Dritten Grades oder eine Mitreisende Person ist.

ENDDATUM: Das Enddatum der Reise, der in der Rechnung angegeben ist, das dem Versicherten, vom Reiseveranstalter oder von einem autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

ERKRANKUNG: Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

FAMILIENMITGLIED: Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Grosseltern und Enkelkinder der Versicherten Person.

GELD: Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

GESCHÄFTSRÄUME: Eigentum oder Miete der Versicherten Person oder eines Unternehmens, das der Versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

LEBENSPARTNER: Der Lebenspartner der Versicherten Person, der mit diesem in einer Wohnung zusammen lebt und mit der Versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

NAHESTEHENDEN: Person, die eine enge Beziehung zur versicherten Person hat (Familienangehörige oder enger Freund).

VERSICHERUNGSNACHWEIS: Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die für die Versicherten zur Bestätigung der Versicherungsdeckung ausgestellt wird.

MITREISENDE PERSON: Jede Person mit Ausnahme der Versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

PANNE: Die Beschädigungen des versicherten Fahrzeugs aufgrund normaler Unfallursachen, und daher unvermeidbar und unvorhergesehen, die dessen Bewegung verhindern oder dessen Immobilisierung verursachen.

PASSAGIER: Natürliche Person, die das versicherte Fahrzeug bei einem unter Beteiligung dieses unerwarteten Unfall belegt (im Rahmen der maximal zulässigen Belegungsgrenzen des Fahrzeugs), vorausgesetzt, dass es sich um einen nicht zahlenden Passagier handelt und allein im Rahmen der ausdrücklich genannten Garantien.

RAUB: Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die Versicherte Person.

REISE:

Die Dienstleistung, die bei dem Versicherungsnehmer oder einem von diesem autorisierten Reisebüro (einschliesslich eines Reiseveranstalters) gebucht wurde und als gebuchte Reiseleistungen enthält: Flüge, Zugtickets, Kreuzfahrten, Hotelreservierungen, Unterkünfte oder Pauschalreisen.

REISEVERANSTALTER:

LANDAL GREENPARKS

SCHWERE ERKRANKUNG: Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

a) wenn sich eine Schwere Erkrankung auf eine Versicherte Person bezieht, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese die Reise nicht antreten kann;

b) bei anderen Personen als der Versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERER SCHADEN: Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 CHF übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

SCHWERE VERLETZUNG: Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- a) wenn die Versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- b) bei anderen Personen als der Versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERER SCHADEN: Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 CHF übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

SELBSTBEHALT: Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIK: Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Massnahme des Arbeitskampfes.

TERRORISMUS: Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt oder Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

URLAUBSVERTRETUNG: Die Person, die die Versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

UNFALL: Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von aussen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer natürlichen Person verursacht.

UNSER ÄRZTETEAM: Der Arzt, der vom Versicherer ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der Versicherten Person festzustellen.

VERSICHERUNGSNEHMER: die Person, die die Versicherung zusammen mit der Reise bei Landal GreenParks gekauft hat.

VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT / VERSICHERER:

Der Versicherer ist EURO ASSISTANCE (SCHWEIZ) VERSICHERUNGEN AG (nachfolgend als EUROP ASSISTANCE bezeichnet) mit Sitz in der Avenue Perdtemps 23, PLZ 3200, 1260 Nyon, Schweiz.

VERSICHERTE PERSON: Als „versicherte Personen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, welche ein Reisearrangement bei Landal GreenParks erworben haben und die im Versicherungsnachweis erwähnt sind. Personen mit Wohnsitz in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und dem Fürstentum Liechtenstein können diese Versicherung nicht abschliessen.

VERSICHERTES FAHRZEUG: Unter der Voraussetzung, dass die versicherten Fahrzeuge:

- im Wohnsitzland zugelassen sind und dass das amtliche Kennzeichen die Anforderungen der Zulassungsbescheinigung für das aufgeführte Fahrzeug erfüllt, versichern wir:
 - das Kraftfahrzeug, Auto, dessen zulässige Gesamtmasse nicht 3,5 Tonnen überschreitet, und Motorrad mit 125 cm³ oder mehr, im Besitz eines der Versicherten;
 - den Leasing- oder Firmenwagen, dessen gewöhnlicher Fahrer der Versicherte ist und dessen zulässige Gesamtmasse nicht 3,5 Tonnen überschreitet;
 - den vom Fahrzeug gezogenen Anhänger und den nicht Wohnzwecken dienenden gezogenen Caravan oder Wohnwagen.

Der vom versicherten Fahrzeug gezogene Anhänger, dessen zulässige Gesamtmasse nicht 750 kg überschreitet, der nicht Wohnzwecken dienende gezogene Caravan oder der gezogene Wohnwagen, dessen zulässige Gesamtmasse nicht 3,5 Tonnen überschreitet, sind automatisch durch die Prämie des versicherten Fahrzeugs gedeckt

Somit sind Fahrzeuge mit gewerblichem Kennzeichen, Fahrzeuge für den gewerblichen Personen- oder Güterverkehr, Taxis, Rettungswagen, Fahrschulen, Leichenwagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie zur Vermietung bestimmte Fahrzeuge ausgeschlossen. Es sind auch die dort angehängten Anhänger versichert, wenn ihr Kennzeichen besondere Bedingungen enthält. Die Anhänger, die den Rechtsvorschriften für Sondertransporte unterliegen, sowie die zum Transport von Fahrzeugen bestimmten Anhänger sind ausgeschlossen und sind nicht gedeckt.

Infolgedessen gilt das Ersatzfahrzeug als versichertes Fahrzeug, das heisst das Fahrzeug im Besitz eines Dritten mit Wohnsitz im Wohnsitzland, wenn dieses Fahrzeug für eine Dauer von maximal einem Monat das benannte Fahrzeug ersetzt, das vorübergehend ausser Betrieb ist. Dieser Ersatz muss uns sofort zur Kenntnis gebracht werden und auf jeden Fall vor einem Schadenfall mit diesem.

VERWANDTE DRITTEN GRADES: Onkel und Tanten des Versicherten und die Kinder der Geschwister.

VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT: Eine Krankheit, die bei der Versicherten Person bereits vor dem Versicherungsabschluss diagnostiziert wurde.

WINTERSPORT: Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilfahren, Eishockey und mehr im Allgemeinen jede Sportart, die im Schnee ausgeübt werden kann.

WOHNSITZLAND: Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt (die Schweiz).

2. VERSICHERUNGSABSCHLUSS

Der Versicherungsnehmer kann seine Deckung entweder elektronisch (über eine Internet-Website oder per E-Mail) oder mündlich beim Fernabsatz per Telefon oder schriftlich beim Kauf bei einem Reisebüro aktivieren.

Um für die Versicherung in Betracht zu kommen, muss jede der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- (a) der Versicherungsnehmer muss eine Reise bei einem von diesem autorisierten Reisebüro oder Reiseveranstalter gebucht haben;
- (b) vom Versicherungsnehmer gebuchte Reisen dürfen nicht länger als 90 aufeinander folgende Tage dauern;
- (c) der Versicherungsabschluss kann bis zu 1 Tag vor dem Beginn der Reis gebucht werden.

3. DAUER

Dauer der Versicherung

Vorbehaltlich der Zahlung der Versicherungsprämie ist der Beginn der Deckung:

- a) bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Reisebüros (einschliesslich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Deckung unter der Gruppenversicherung aktiviert hat;
- b) bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Deckung am Telefon aktiviert hat;
- (c) bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Deckung per E-Mail aktiviert hat.

Dauer der jeweiligen Deckungen

Wenn Sie eine Reisebeistand-Versicherung, eine Reisegepäck-Versicherung, eine Reiseabbruch-Versicherung, eine Wintersportabbruch-, eine Abreiseverzögerungs-, eine medizinische Beistandsleistungs-, eine nichtmedizinische Beistandsleistungs-, - oder eine Rückreiseverzögerungs-Versicherung aktiviert haben, sind Sie ab dem Abreisedatum bis zu dem Tag, an dem Sie nach Hause zurückkehren, versichert.

Die Versicherungsdeckung ist für den reservierten Zeitraum (vom Abreisedatum bis zum Enddatum) gültig. Wenn Ihre Destination über 500 km von Ihrem ständigen Wohnsitz entfernt ist, sind Sie für die gesamte Reisedauer (einen Tag vor und einen Tag nach dem reservierten Zeitraum) versichert.

Widerrufsrecht

Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat beträgt und der Versicherungsabschluss mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihre Versicherung getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen.

Der Widerruf ist zu richten an: info@landal.com

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet die Versicherungsdeckung, und Wir erstatten Ihnen innerhalb von maximal dreissig (30) Kalendertagen nach Eingang Ihres Widerrufs einen Betrag in Höhe der Prämie, sofern kein Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht wurde oder gemeldet wird und kein Ereignis eingetreten ist, das zu einem solchen Anspruch führen könnte.

4. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Der Reiseveranstalter leitet den Betrag zum Zeitpunkt dem Versicherungsabschluss an den Versicherer weiter.

5. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den Wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit Uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt hat.

6. SIE MÖCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://landal.eclaims.europ-assistance.com>

So erreichen Sie Uns am schnellsten.

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:
Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36364 – 28020 Madrid – Spanien
Tel: +41445246701
Email: claimslandal@roleurop.com

7. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei der Entscheidung, die Aktivierung des Versicherungsschutzes vorzunehmen und die Bedingungen hierfür festzulegen, haben wir uns auf die Informationen verlassen, die Sie Uns gegeben haben. Sie müssen bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (Textform) stellen, darauf achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen von der Versicherten Person können den Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise beeinträchtigen, soweit das geltende Recht dies zulässt.

8. PFLICHTEN DER VERSICHERTEN PERSONEN

- Die versicherte Person hat ihre Melde-, gesetzlichen und vertraglichen Informations- sowie Verhaltenspflichten uneingeschränkt zu erfüllen (z. B. die Pflicht, EUROP ASSISTANCE unverzüglich jeden Schadenfall zu melden).
- Sie ist verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Höhe des Schadens einzudämmen und zur Aufklärung ihrer Ursache beizutragen (z. B., indem er Dritte ermächtigt, Dokumente, Informationen und sonstige zur Klärung des Schadens notwendige Unterlagen an EUROP ASSISTANCE weiterzugeben).
- Falls ein Kostenvorschuss geleistet wurde, hat die versicherte Person EUROP ASSISTANCE den Vorschussbetrag innert dreissig Tagen zurückzuzahlen.

Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Pflichten. Weitere Pflichten werden in den Besonderen Versicherungsbestimmungen sowie im VVG geregelt.

9. AUSSCHLUSS DER HAFTUNG BEI HÖHERE GEWALT

EUROP ASSISTANCE haftet nicht bei unterlassener Leistungserfüllung in Folge höherer Gewalt.

Assistance-Leistungen für Personen werden nicht für versicherte Personen garantiert, die in Länder reisen, in denen Krieg oder Bürgerkrieg, offenkundige politische Instabilität oder Volksaufstände, Unruhen, Terroranschläge, Repressalien, Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen,

Naturkatastrophen, Vulkanausbrüche, Kernspaltungen/ -fusionen, Epidemien, Pandemien oder jeder sonstige Fall von höherer Gewalt herrschen.

10. SUBSIDIARITÄTSKLAUSEL

Falls eine versicherte Person Ansprüche hat, die sich aus einem anderen Versicherungsvertrag (obligatorische oder fakultative Versicherung) ergeben, so ist der Versicherungsschutz subsidiär und beschränkt sich auf den Teil der Leistungen von EUROP ASSISTANCE, der diejenigen des anderen Versicherungsvertrags übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal erstattet. Falls EUROP ASSISTANCE dennoch Leistungen für denselben Schaden erbracht hat, gelten diese als Vorschuss, und der Versicherte tritt die Ansprüche, die er gegen Dritte (obligatorische oder fakultative Versicherung) geltend machen kann, in dieser Höhe an EUROP ASSISTANCE ab

11. VERJÄHURNG

Alle Handlungen bzw. Forderungen aus diesem Vertrag verjähren zwei Jahre nach Eintritt des Sachverhalts, durch den die Leistungspflicht begründet wird.

12. BESONDERE BESTIMMUNGEN

a. Ansprüche gegenüber Dritten

Die versicherte Person verpflichtet sich, alle Rechte, die sie gegebenenfalls gegen Dritte geltend machen kann, bis in Höhe der erbrachten Leistungen an EUROP ASSISTANCE abzutreten.

b. Abtretung und Verpfändung

Ansprüche auf Zahlung von Versicherungsleistungen können vor ihrer endgültigen Festsetzung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EUROP ASSISTANCE abgetreten werden.

13. DATENSCHUTZ

EUROP ASSISTANCE verarbeitet alle persönlichen Daten, die sich aus Vertragsdokumenten oder der Erfüllung des Vertrags ergeben, und verwendet sie, um die Prämienhöhe zu berechnen, um das Versicherungsrisiko zu definieren, um Fälle zu bearbeiten, die gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen geben, und um Statistiken für Marketingzwecke zu erstellen. Diese Daten werden auf physischen oder elektronischen Trägern gespeichert.

Zudem werden sie an beteiligte Dritte übertragen, soweit dies notwendig ist, insbesondere an andere Versicherer, Behörden, Rechtsanwälte, Ärzte und unabhängige Sachverständige. Diese Daten können auch verarbeitet werden, um einen möglichen Versicherungsbetrug zu verhindern.

EUROP ASSISTANCE kann dazu veranlasst sein, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), sensible Daten insbesondere im Zusammenhang mit gesundheitlichen Belangen im Rahmen der Bearbeitung des Schadenfalles zu verarbeiten und zu kommunizieren. Die versicherte Person bestätigt mit dem Versicherungsabschluss ordnungsgemäss informiert und gültige Einwilligung zur Weiterverarbeitung dieser Daten gegeben zu haben.

14. REKLAMATIONEN

Wir sind bestrebt, Ihnen ein Höchstmass an Service zu bieten. Im Falle einer Unzufriedenheit müssen Sie Ihre Beschwerde jedoch zunächst per Post an die folgende Adresse senden:

Europ Assistance (Schweiz) Versicherungen AG
Claims Department
Avenue Perdretemps 23
PLZ 3200
1260 Nyon, Schweiz
oder
travel@europ-assistance.ch

15. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Zuständig für alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind die Gerichte des schweizerischen Wohnsitzes des Versicherungsnehmers oder des Anspruchsberechtigten sowie die Gerichte des Sitzes von EUROP ASSISTANCE in Nyon VD.

16. ERGÄNZENDE RECHTSGRUNDLAGEN

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie des Obligationenrechts (OR).

17. INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch einen Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäss den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Schweizer Eidgenossenschaft aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

B. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Versicherungsleistungen

MEDIZINISCHE REISE ASSISTANCE

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: +41445246701

Die Deckungen, die in diesem Abschnitt geregelt werden, werden vom Versicherer organisiert, und der Beistand ist auf Leistungen begrenzt, die dieser organisiert hat oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat.

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert. **In einem Notfall kann der Versicherer nicht die örtlichen Rettungsdienste ersetzen. Unter Umständen ist gemäss den örtlichen Gesetzen und/oder internationalen Regelungen die Inanspruchnahme öffentlicher Rettungsdienste vor Ort zwingend.**

Sämtliche Deckungen werden unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates zulässig ist, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass der Versicherer und seine Agenten den Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs der Weltgesundheitsorganisation und des zuständigen Staates unterliegen.

Schliesslich können Personenbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) spezielle Bedingungen in Bezug auf Passagiere in bestimmten gesundheitlichen Zuständen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (daher können Fluggesellschaften ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest usw. verlangen). Infolgedessen sind alle Deckungen in diesem Abschnitt abhängig davon, dass sie von den verfügbaren Personenbeförderungsunternehmen akzeptiert werden.

Wofür Sie versichert sind:

Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Reise entstehen

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise eine Erkrankung oder einen Unfall erleiden, werden wir Ihnen die Differenz zwischen den folgenden im Ausland entstandenen Kosten und dem Betrag, der von Ihren bestehenden Versicherungen (Krankenkasse gem. KVG, Unfallversicherung gem. UVG und allfällige private oder öffentliche subsidiäre Versicherung) übernommen wird, erstatten:

- Behandlungskosten;
- die von einem Arzt oder Chirurgen verschriebenen Arzneimittel;
- Krankenhauskosten;
- die Kosten für einen von einem Arzt bestellten Krankenwagen für den Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Spezielle Konditionen dieser Deckung:

Der Versicherer ist gemäss Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

Falls wir uns aus Notfallgründen nicht direkt in den Prozess einschalten konnten, sind Sie verpflichtet, uns eine Kopie der jeweiligen Rechnungen, einen vollständigen medizinischen Report, der die Umstände, die Diagnose und die verordnete Behandlung darstellt, und der es uns ermöglicht, die erlittene Erkrankung oder den Unfall zu identifizieren sowie die Erstattungsmitteilung von Ihren bestehenden Versicherungen vorzulegen.

Wenn unser Medical Officer ein Datum für Ihre mögliche und praktikable Rückführung empfiehlt, Sie sich allerdings stattdessen dazu entscheiden, im Ausland zu verbleiben, ist unsere Haftung unter diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags ab diesem Tag, für weitere Kosten auf den Betrag beschränkt, den wir in dem Fall hätten leisten müssen, wenn Ihre Rückführung, wie von unserem Medical Officer empfohlen, stattgefunden hätte.

Medizinische Kosten im Wohnsitzland infolge einer Rückführung aus dem Ausland

Im Fall von medizinischer Versorgung im Ausland übernehmen wir die medizinischen Kosten im Wohnsitzland während der 3 ersten Monate nach Ihrer Rückführung im Rahmen der Höchstbeträge und nach Abzug der Freibeträge gemäss Garantietabelle.

Wenn der Versicherte nicht bei einer Sozialversicherung oder Gegenseitigkeitsversicherung versichert ist oder seinen Beitrag nicht bezahlt hat, wird keine Erstattung gewährt.

Begleitung des Kranken oder Verletzten

Wenn wir Sie aus medizinischen Gründen transportieren, organisieren und übernehmen wir die Rückkehr eines anderen mit Ihnen reisenden Versicherten, damit dieser Sie bis zu Ihrer Destination begleitet.

Transfer/Rückführung zu Ihrem Wohnort oder in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnortes

Sollten Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während Ihrer Reise im Ausland verhindert sein, Ihre Reise fortzusetzen, werden wir, sobald wir hierüber informiert werden, die erforderlichen Kontakte zwischen Unserem Ärzteteam und den Ärzten, die Sie behandeln, herstellen.

Sollte Unser Ärzteteam einen Transfer/Rückführung zu Ihrem Wohnort in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Heimatortes genehmigen, werden wir Ihnen nach unserem Ermessen einen solchen Transfer organisieren und die Kosten hierfür übernehmen, wobei wir

- den Schweregrad Ihres Zustandes berücksichtigen und
- das am besten geeignete Transportmittel benutzen.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Krankenhausausswahl, den Zeitpunkt des Transfers und dessen Bedingungen wird ausschliesslich von unserem Ärzteteam getroffen. Die Entscheidung unseres Ärzteteams wird auf Grundlage der von Ihnen oder vom Anspruchsteller zur Verfügung gestellten Informationen gefällt.

Sollten Sie sich weigern, zu dem von unserem Ärzteteam bestimmten Zeitpunkt und unter von diesen bestimmten Bedingungen transportiert zu werden, erlöschen sämtliche unserer Leistungen und sämtlicher Beistandsleistungen.

Versand von Brillen, Prothesen, Arzneimitteln, die im Ausland nicht verfügbar sind

Wenn Sie ein Medikament, Brillen oder Prothesen benötigen, die im Ausland, an dem Ort, wo Sie sich während der durch diese

Gruppenversicherungspolice abgedeckten Reise befinden, nicht erhältlich sind, intervenieren wir, um Ihnen diese über die geeigneten Transportmittel nach dem anwendbaren Recht zu beschaffen und zu schicken.

UNSERE INTERVENTION IST AUF DIE KOSTEN FÜR DEN TRANSPORT DER BRILLEN, PROTHESEN ODER DES MEDIKAMENTS BESCHRÄNKT, DEREN KOSTEN ZU IHREN LASTEN GEHEN. SIE SAGEN ZU, UNS GEGEN VORLAGE EINER RECHNUNG DEN KAUFPREIS DER BRILLEN, PROTHESEN ODER DES MEDIKAMENTS VOLLSTÄNDIG ZURÜCKZUZAHLN.

Die Deckung wird unter den folgenden kumulativen Voraussetzungen gewährt:

- der Export des Arzneimittels in das relevante Ausland ist zulässig;
- der Import dieses Arzneimittels ist in dem Land, in das es versendet werden soll, zulässig; und
- das geforderte Generikum oder dessen Wirkstoff ist im Ausland, wo Sie sich während Ihrer von dieser Gruppenversicherungspolize versicherten Reise befinden, nicht verfügbar.

Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 5 Tagen ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite

Wenn Sie während Ihrer Reise für mehr als fünf Tage stationär behandelt werden müssen und nicht von einem Familienmitglied begleitet werden, organisieren wir, und übernehmen wir die Kosten, für eine Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland mit einem Linienhin- und Rückflug (Economyklasse) oder mit dem Zug (erste Klasse), so dass ein Familienmitglied Sie (die Versicherte Person in stationärer Behandlung) vom Krankenhaus nach Hause begleiten kann.

Wenn es sich beim Versicherten im Krankenhaus um ein Kind unter 18 Jahren handelt, ist die Mindestdauer von 5 Tagen Krankenhausaufenthalt nicht erforderlich, und die Mutter und der Vater des Kindes können sich gleichermassen an dessen Krankenbett begeben; die Transportkosten übernehmen wir.

Im Rahmen dieser Dienstleistungen erstatten wir dem Familienmitglied, das gegen Vorlage von Belegen zu Ihrem Krankenbett gereist ist, einen Höchstbetrag pro Tag und eine Höchstzahl von Tagen, die in der Leistungstabelle aufgeführt sind.

Betreuung einer Person mit Ihrer Kinder unter 18 Jahren, die mit Ihnen reisen

Wenn Sie mit einer Person mit Kindern unter 18 Jahren verreisen, welche ebenfalls Versicherte Personen sind, und es für Sie während der Laufzeit des Versicherungsschutzes nach der Gruppenversicherungspolize aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls unmöglich wird, diese zu betreuen und sofern es keinen anderen Reisenden gibt, der diese betreuen kann, organisieren wir und kümmern wir uns um die Reise einer von Ihnen oder von einem Ihrer Familienmitglieder benannten Person aus Ihrem Wohnsitzland, oder einer von uns gewählten Aufsichtsperson, damit diese Person die Kinder unter 18 Jahren oder Personen mit Behinderung in kürzest möglicher Zeit nach Hause begleiten kann.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls

Hindert die Art der Erkrankung oder des Unfalls Sie an der Fortsetzung Ihrer Reise, wobei Ihre Aufnahme in einem Krankenhaus oder in einer Klinik nicht notwendig ist, erstatten wir Ihnen den Betrag, der daraus resultiert, dass Sie Ihren Aufenthalt im Hotel verlängern müssen, sofern dies von einem Arzt zu diesem Zweck angeordnet worden ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Rückführung und Beerdigungskosten im Todesfall einer Versicherten Person während der Reise

Stirbt eine versicherte Person während der Reise, übernehmen wir die Kosten für den Transport der sterblichen Überreste zum Bestattungsort im Wohnsitzland sowie die Bestattungsbehandlung, Einbalsamierung / Thanatopraxie, Sarg und Verwaltungsformalitäten.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Späte Rückkehr des Reisegefährten

Im Fall des Todes des Versicherten oder wenn wir interveniert haben, um den Transport oder die Rückführung eines Versicherten an seinen Wohnort zu organisieren, sind die Reisegefährten befreit, mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln an ihren Wohnort zurückzukehren, weshalb wir die Kosten für den Transport dieser Reisegefährten (a) vom Ort der

Vertragsnummer: 2179-2105

Immobilisierung bis zu ihrem/ihren Wohnort(en) mit einem normalen Flug (Touristenklasse) oder mit dem Zug (erste Klasse) oder (b) die Kosten für die Fortsetzung ihrer Reise in Höhe der Kosten, die wir für ihre Rückkehr an den Wohnort gewährt haben, übernehmen.

Wir werden die Rückreise für die Mitreisende Person organisieren.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Ersatzchauffeur

Wir schicken einen Ersatzchauffeur, wenn während einer Fahrt der versicherte Fahrer das versicherte Fahrzeug infolge einer Krankheit oder Verletzungen nicht mehr lenken kann und wenn kein anderer Versicherter ihn als Fahrer ersetzen kann.

Wir übernehmen die Bezahlung und die Reisekosten des Chauffeurs, dessen Aufgabe es ist, das Fahrzeug auf direktestem Weg an den Wohnort zurückzubringen. Die anderen Rückreisekosten (Ihre Hotel- und Restaurantkosten, Kosten für Kraftstoff, Maut, Wartung oder Reparatur des Fahrzeugs) gehen zu Ihren Lasten. Für die Anwendung dieser Leistung muss sich das versicherte Fahrzeug in fahrbereitem Zustand befinden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist dies nicht der Fall, kann die Leistung verweigert werden.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Transport/Rückführung des Gepäcks

Wenn wir Ihre Rückkehr zum Wohnort übernehmen, übernehmen wir die Transportkosten des Gepäcks, das Sie selbst unter der Garantie eines von einem professionellen Spediteur ausgestellten Frachtbriefs verschicken. Wenn Sie Gepäck im Inneren des Fahrzeugs, das wir zurückführen müssen, zurücklassen, erfolgt dessen Transport auf Ihr eigenes Risiko.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Übermittlung dringender Nachrichten

Wir übermitteln auf unsere Kosten Ihre dringenden nationalen oder internationalen Nachrichten infolge eines schwerwiegenden Ereignisses (Krankheit, Unfall, Tod). Wir können nicht haftbar gemacht werden für den Inhalt der Nachricht, der mit den schweizerischen und internationalen Rechtsvorschriften konform sein muss.

Verlängerung des Aufenthalts der Versicherten im Ausland infolge einer Naturkatastrophe

Sie befinden sich im Ausland und können Ihre Reise infolge einer Naturkatastrophe nicht fortsetzen oder die Rückreise in die Schweiz zum ursprünglich vorgesehenen Datum nicht antreten. In diesem Fall übernehmen wir die Unterkunftskosten für die Verlängerung des Aufenthalts der Versicherten, die sich vor Ort befinden.

Folgende dringende Ausgaben sind gedeckt: Unterkunft, Frühstück und Transport (Taxi, Strassenbahn, U-Bahn, Bus, Privatfahrzeug*) zum und vom Flughafen oder Bahnhof gegen Vorlage der Originalbelege.

*Im Falle der Nutzung des Privatfahrzeugs berechnen wir eine Pauschale pro gefahrenem Kilometer.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Was nicht versichert ist:

Sie sind nur hinsichtlich der versicherten Ereignisse versichert, welche im Abschnitt "Wofür Sie versichert sind" und in dem dort bestimmten Umfang. Zusätzlich gelten Ausschlüsse für folgende Kosten oder Situationen:

- Folgende Zahnbehandlungen:
 - Kosten für nachfolgende dauerhafte oder in regelmässigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen;
 - jede vorher geplante oder bereits bekannte zahnärztliche Behandlung oder Diagnoseverfahren;
 - Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
 - jede zahnärztliche Behandlung oder Diagnostik, die nicht ausschliesslich zur sofortigen Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder zur Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dient;
 - gewöhnliche Abnutzung von Zähnen und Prothesen;
 - Schäden an Prothesen;

- Zahnbehandlung mit Zahnersatz oder Verwendung von Edelmetallen;

- Versand von Arzneimitteln, wenn das betreffende Arzneimittel nicht mehr hergestellt wird;
- alle Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus Vorerkrankung ergeben;
- jede vorgeplante oder bereits bekannte medizinische Behandlung oder Diagnoseverfahren;
- Behandlungen, die nach Ansicht Unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
- kosmetische Behandlungen, es sei denn, unser Medical Officer stimmt zu, dass es sich dabei um eine erforderliche Behandlung in Folge eines durch den Gruppenversicherungsvertrag gedeckten Unfalls handelt;
- die Folgen von vorsätzlichen Handlungen durch eine Versicherte Person, ein Familienmitglied oder eine Mitreisende Person,;
- Folgen von Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (wenn im Falle eines Fahrzeugunfalls ein Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft in der Atemluft vorliegt), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen, ausser bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Folgen eines Selbstmordes, eines Selbstmordversuchs oder einer Selbstverletzung von Seiten einer Versicherten Person, eines Familienmitglieds oder einer Mitreisenden Person;
- Kriege, Aufstände, Terrorakte, Sabotage, Streik, Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Störungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen der Versicherten Person;
- Folgen der Teilnahme der Versicherten Person an Wetten, Herausforderungen oder Kämpfen;
- Folgen der Ausübung eines Sportwettbewerbs oder motorisierter Wettbewerbe (Racing oder Rallye);
- Die Folgen der Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragleiten, Flüge mit Ultraleicht- oder Segelflugzeug, Sprungbrettauchen, Tauchen, Drachenfliegen, Bergsteigen, Reiten, Heissluftballonfahren, Fallschirmspringen, Fechten, Kampfsport, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Canyoning.
- Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen, jedes Phänomen, das durch Naturgewalten verursacht wird;
- Folgen der Verwendung oder des Besitzes von Sprengstoff oder Schusswaffen.

NICHTMEDIZINISCHE REISE ASSISTANCE

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

Verlust oder Diebstahl der Reiseunterlagen und der Fahrkarten im Ausland

Im Fall eines im Ausland eingetretenen Verlustes oder Diebstahls der Reiseunterlagen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) wenden Sie sich vorrangig an die Botschaft oder an das Schweizer Konsulat in Ihrer Nähe. Wir geben Ihnen dafür die Kontaktinformationen. Wir erstatten Ihnen die im Ausland im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl Ihrer Reiseunterlagen entstandenen Transport- und Verwaltungskosten.

Im Fall des Verlustes oder Diebstahls von Schecks, Bankkarten oder Kreditkarten intervenieren wir bei den Finanzinstituten zur Durchsetzung der nötigen Schutzmassnahmen. Im Fall des Verlustes oder Diebstahls von Fahrkarten stellen wir Ihnen die für die Fortsetzung Ihrer Reise nötigen Karten zur Verfügung, sobald Sie uns den Wert dieser Fahrkarten über das Mittel Ihrer Wahl kreditiert haben.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Verlust oder Diebstahl von Gepäck

Wir organisieren und übernehmen den Versand eines Koffers mit persönlichen Gegenständen. Dieses Gepäckstück wird uns von einer von Ihnen bestimmten Person übergeben.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Vorzeitige Rückreise im Falle eines Krankenhausaufenthalts eines Nahestehenden in Ihrem Wohnsitzland

Ein Mitglied Ihrer Familie (Ehepartner/in, Vater, Mutter, Kind, Bruder, Schwester, Enkelkind, Stiefeltern, Stiefsohn, Stieftochter, Stiefbruder, Stiefschwester) wird während Ihrer Reise in Ihrem Heimatland in ein Krankenhaus eingewiesen.

- Falls der behandelnde Arzt bescheinigt, dass der Krankenhausaufenthalt eine Dauer von 5 Tagen überschreiten wird, dass er nicht vorhersehbar war und dass der Gesundheitszustand des/der Patienten/-in ernsthaft genug ist, um Ihre Präsenz an seiner/ihrer Seite zu rechtfertigen, organisieren und übernehmen wir die Rückreise eines einzigen Versicherten (1 einfaches Ticket).

- Falls die sich in Ihrem Heimatland in ein Krankenhaus eingewiesene Person ein Kind im Alter von unter 18 Jahren ist und der behandelnde Arzt bescheinigt, dass ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden notwendig ist, organisieren und übernehmen wir die Heimkehr des Vaters und der Mutter des Kindes.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Vorzeitige Rückreise aufgrund des Todes eines Nahestehenden

Ein Mitglied Ihrer Familie (Ehepartner/in, Vater, Mutter, Kind, Bruder, Schwester, Enkelkind, Stiefeltern, Stiefsohn, Stieftochter, Stiefbruder, Stiefschwester) ist unerwartet verstorben während Sie sich auf Reisen befinden. Falls die Bestattung in Ihrem Heimatland stattfindet und um Ihnen die Teilnahme daran zu ermöglichen, organisieren und übernehmen wir Folgendes:

- entweder die einfache Rückreise aller Versicherten, die mit dem/der Verstorbenen in dem erforderlichen Verwandtschaftsverhältnis stehen,

- oder ein oder mehrere Hin- und Rückreisetickets in Höhe der Gesamtkosten der einfachen Rückreisetickets, die Ihnen im Sinne des vorstehenden Absatzes zustehen. Die Rückreise auf unsere Kosten muss spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Bestattung stattfinden.

Falls Sie das versicherte Fahrzeug zurücklassen müssen und keiner der Versicherten es fahren kann, entsenden wir einen Fahrer, der es für Sie nach Hause fährt.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Vorzeitige Rückreise aufgrund eines schwerwiegenden Schadensfalls an Ihrem Wohnort

Falls Ihr Wohnort infolge von Brand, Wasserschaden, Unwetter, Explosionen oder Implosionen schwer beschädigt wird, organisieren und übernehmen wir den Transport eines Versicherten zur Rückkehr zu Ihrem Wohnort sowie zur nachfolgenden Rückreise an den Urlaubsort. Die Rückreise auf unsere Kosten muss innerhalb von 15 Tagen erfolgen. Sie müssen uns schnellstmöglich Nachweis über den Schadensfall erbringen.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Bereitstellung von Geld im Ausland

Falls Sie von uns Unterstützung im Falle von Krankheit, Unfällen, Pannen oder Diebstahl im Ausland beantragt haben, können wir Ihnen umgehend den von Ihnen benötigten Betrag in Devisen bereitstellen, unter der Voraussetzung, dass ein dem zu überweisenden Betrag gleichwertiger Betrag in Euro vorher in Ihrem Wohnortland über das Mittel Ihrer Wahl an uns überwiesen wird. Für diese Hinterlegung wird eine Quittung ausgestellt. Falls die beantragte Überweisung nicht stattfindet, wird Ihnen der hinterlegte Betrag innerhalb von 15 Tagen nach der Hinterlegung rückerstattet.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Unterstützung durch Dolmetscher

Wenn Sie während Sie sich im Ausland befinden Unterstützung erhalten, die von einem Versicherungsfall gedeckt ist, stehen unsere Dienstleister oder Partner Ihnen zur Seite, falls Sie erhebliche Verständnisprobleme mit der gesprochenen Sprache haben.

Schäden an dem gemieteten Ferienhaus und Schlüsselverlust

Wenn Sie für Schäden an Ihrem gemieteten Ferienhaus, dem Hausrat, den Spielgeräten sowie dem privaten Schwimmbassin im Garten des Ferienhauses verantwortlich sind oder falls Sie einen Schlüssel verlieren und den Tresor oder die Eingangstür des gemieteten Ferienhauses öffnen müssen, erhalten Sie eine Entschädigung.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Unterstützung für Fahrräder und Motorräder (-125 cm³)

Ohne Ausweisung in den Sonderbedingungen des Vertrages gelten für Fahrräder sowie Motorräder unter 125 cm³ folgende Leistungen:

Transport oder Rückführung: Während wir uns um Ihre Rückkehr nach Hause kümmern, transportieren wir auch Ihr Fahrrad oder Ihr Motorrad unter 125 cm³ zurück. Diese Leistung gilt in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und in der Schweiz.

Kosten für den Anruf um Assistance

Wir übernehmen die Telefon-, Fax- und E-Mail-Kosten, die Sie im Ausland bezahlt haben, um uns zu erreichen (erster Anruf sowie die, die wir ausdrücklich anfordern), vorausgesetzt, dass Ihrem ersten Anruf eine Assistance folgt, die unter diese Versicherung fällt.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wofür Sie versichert sind:

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen

Wenn Ihr aufgegebenes Gepäck Sie aufgrund von Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, mit einer Verzögerung von mehr als 24 Stunden erreicht, werden Ihnen die Kosten für sämtliche erforderlichen Einkäufe (Kleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel) vom Versicherer erstattet, wenn sie entweder

- an einem Reiseziel Ihrer versicherten Reise oder
- an einem Ort getätigt wurden, an dem Ihre versicherte Reise einen Zwischenstopp zwischen zwei Anschlussflügen vorsieht.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Dieser Betrag wird bei der Entschädigung, die gemäss den Leistungen für „**VERLUST; SCHADEN UND RAUB**“ zu zahlen ist, angerechnet, wenn tatsächlich ein endgültiger Verlust des Gepäcks eingetreten ist.

Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise

- durch einen Raub abhandengekommen ist,
- endgültig verloren ist oder Schäden erlitten hat aus Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, der in die Reise einbezogen ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle festgelegten Beträge nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Wird eine Entschädigungsleistung im Rahmen der „**DECKUNG FÜR VERZÖGERUNG DER REISEGEPÄCKZUSTELLUNG**“ gewährt, wird dies bei der Entschädigung, die im Zusammenhang mit diesem Abschnitt „**VERLUST, SCHÄDEN UND RAUB DES REISEGEPÄCKS**“ zu zahlen wäre, angerechnet.

Was nicht versichert ist:

Sie sind nur in Bezug auf die Versicherten Ereignisse, die im Abschnitt „Wofür Sie versichert sind“ aufgeführt sind, und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Zudem sind Sie nicht gegen Folgen von folgenden Ereignissen versichert, die von dieser Deckung ausgeschlossen sind:

- Verspätung oder Einkauf in Ihrem Heimatstaat;
- die Folgen der Ausübung von Sportwettkämpfen und motorisierten Wettkämpfen;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks;
- vorsätzliche Handlungen der Versicherten Person oder der Mitreisenden Person;
- Diebstahl des persönlichen Gepäcks, der Gegenstände und Objekte, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen wurden oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der für mehrere Personen zugänglich ist;
- jede Verzögerung, die durch Ausfälle im elektrischen System oder im IT-System verursacht wurde, einschliesslich des Systems eines öffentlichen Verkehrsunternehmens.

Dokumente und Informationen, die für Ihre Schadensmeldung erforderlich sind:

Der Versicherer ist gemäss Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

- Ihr Name und Ihre Kontaktinformationen;
- eine Kopie der vom Fluggastbeförderer ausgestellten **Property Irregularity Report** (Verlustmeldung) oder, im Falle einer anderen Art der Beförderung, ein gleichwertiges Dokument;
- eine Diebstahlsmeldung an die zuständigen Behörden (Polizei oder vergleichbare Behörde in den betreffenden Ländern);
- eine Liste mit den gestohlenen oder völlig zerstörten Gegenständen mit ihrem materiellen Wert (es ist eine zusätzliche Dokumentation zum Nachweis ihres Wertes erforderlich, z.B. Belege und Rechnungen);

Vertragsnummer: 2179-2105

- falls das Reisegepäck mittels eines Raubes gestohlen wurde, ist eine entsprechende Meldung bei den zuständigen Behörden am gleichen Ort und Tag des gewaltsamen Raubes vorzulegen;
- Kopie der E-Mail-Bestätigung und sämtliche Rechnungen, die mit der gekauften Reise zusammenhängen.

WINTERSPORT-VERSICHERUNG

Wofür Sie versichert sind:

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

Rückerstattung bei Schäden an Ihren Skiern oder Ihrer Snowboard-Ausrüstung

Falls Sie in einen Skiunfall geraten und das Skimaterial in Ihrem Besitz beschädigt wird, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten für dieses Skimaterial oder den Kauf neuen Skimaterials im Rahmen der in der Gewährleistungstabelle ausgewiesenen Beträge.

Rückerstattung bei Schäden an gemieteten Skiern und gemieteter Snowboard-Ausrüstung

Falls Sie in einen Skiunfall geraten und das von Ihnen gemietete Skimaterial beschädigt wird, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten für dieses Skimaterial im Rahmen der in der Gewährleistungstabelle ausgewiesenen Beträge.

Rückerstattung für Liftpass, Skikurs und gemietete Skiausrüstung infolge eines Unfalls

Wenn wir (nach einem Unfall) Ihre Rückführung nach Hause übernehmen, erstatten wir Ihnen die nicht in Anspruch genommenen Aktivitäten (Liftpass, Skikurs, gemietetes Skimaterial) Falls Sie stattdessen beschliessen, vor Ort zu verbleiben, Ihr Gesundheitszustand es Ihnen aber nicht gestattet, weiterhin Ski zu fahren, steht Ihnen die gleiche Erstattung wie oben beschrieben zu.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Unfälle auf und abseits der Pisten

Im Falle eines Unfalls auf oder abseits der Pisten erstatten wir Ihnen die Kosten zurück:

- die Kosten (unbegrenzt) für die Fahrt von der Unfallstelle zum nächstgelegenen Krankenhaus;
- Suchkosten, die von den offiziellen Rettungsorganisationen bei Verirrung während einer sportlichen Aktivität auf Schnee in Rechnung gestellt werden, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, in diesem Fall bitten wir Sie zusätzlich zur Rechnung um eine Bescheinigung der Rettungsdienste oder der örtlichen Polizei, die die Identität der verletzten Person bescheinigt.

Unfälle abseits der Pisten sind jedoch nur in Begleitung eines Instrukteurs eines für das Off-Piste-Skifahren zugelassenen Unternehmens abgedeckt.

Wir handeln im Rahmen der Beträge und nach Abzug der in der Leistungstabelle aufgeführten Selbstbehalte.

Such- und Rettungskosten

Wenn Sie sich während Ihrer Reise verirren und die offiziellen Rettungsdienste eingreifen müssen, um Sie zu finden, übernehmen wir bis zu 10.000 CHF für die Such- und Rettungskosten, die Ihnen zum Schutz Ihres Lebens oder Ihrer körperlichen Unversehrtheit entstehen, sofern die Rettung auf einer Entscheidung der zuständigen örtlichen Behörden oder offiziellen Rettungsorganisationen beruht.

Wir handeln im Rahmen der Beträge und nach Abzug der in der Leistungstabelle aufgeführten Selbstbehalte.

Was nicht versichert ist:

- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks,;
- Freiwillige Teilnahme einer Versicherten Person an Unruhen, Streiks, Kämpfen oder Gewalttaten;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Die Folgen der Verwendung von Arzneimitteln, Drogen, betäubenden Substanzen und ähnlichen Produkten, ausser bei Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung;

- Schäden, die Sie vorsätzlich selbst verursacht haben;
- Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 Gramm nach einem Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft, im Falle eines Fahrzeugunfalls) durch den Versicherten oder Reisebegleiter.
- SKIFAHREN ABSEITS DER PISTE.

Dokumente und Informationen, die für Ihre Schadensmeldung erforderlich sind:

Der Versicherer ist gemäss Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

:

Für die Rückerstattung des Skipasses:

- Zahlungsbeleg für den betroffenen Skipass,
- Ärztliches Attest oder Krankenhausbescheinigung.

Für die Rückerstattung von Skikursen:

- Zahlungsbeleg für die betroffenen Skikurse;
- Ärztliches Attest oder Krankenhausbescheinigung.

Für die Rückerstattung bei Ausfall der Wintersportausrüstung

- Kaufbeleg Ihrer Ausrüstung und die Rechnung über die Anmietung der Ausrüstung;
- Bei Defekt des Mietgeräts: die ursprüngliche Rechnung für die Miete des defekten Geräts und die Rechnung für die Miete des Ersatzgeräts.

GARANTIE FAHRZEUG-ASSISTANCE

Wofür Sie versichert sind:

Pannenhilfe/Abschleppdienst/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) in Ihrem Heimatland

- 1) Bei Ausfall Ihres Fahrzeugs in Ihrem Heimatland organisieren und übernehmen wir die Entsendung eines örtlichen Pannendienstes.
Falls Ihr Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir Folgendes:
 - Falls Ihr Fahrzeug am gleichen Tag repariert werden kann:
 - das Abschleppen Ihres Fahrzeugs bis zur nächstgelegenen Werkstatt oder, falls Ihr Fahrzeug noch immer über eine Herstellergarantie verfügt, bis zu der dem Pannenort nächstgelegenen Vertragswerkstatt,
 - den Transport des Fahrers sowie der Beifahrer zu der Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt wurde.
 - Falls Ihr Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden kann:
 - das Abschleppen Ihres Fahrzeugs zur der von dem Versicherten gewählten Werkstatt in dessen Wohnsitzland
 - der Transport des Fahrers und der Beifahrer entweder zu der Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt wurde, oder bis zu ihrem Wohnort. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht, wenn umgehend ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt wird.

2) Falls wir den Pannen-/Abschleppdienst nicht organisiert haben, übernehmen wir die Erstattung der von dem Versicherten getragenen Kosten (auf Vorlage von quitierten Rechnungen).

Die Ersatzteil- sowie Reparaturkosten sind von dem Versicherten zu bezahlen.

3) Bei Ausfall des Fahrzeugs infolge eines Unfalls, falls es dem Versicherten nicht möglich war, uns zu kontaktieren, und daher der Pannen-/Abschleppdienst nicht von uns organisiert werden konnte, übernehmen wir die von dem Versicherten gezahlten Pannen-/Abschleppkosten.

4) Wir erstatten Ihnen die Beschilderungskosten. Beschilderungskosten sind von Pannen- und Abschleppdiensten im Auftrag der Polizei oder der Strassenverkehrsbehörden nach einer Panne oder einem Unfall in Rechnung gestellte Kosten zur Kennzeichnung des Pannen- oder Unfallortes für andere Verkehrsteilnehmer mithilfe von Strassenschildern.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Pannenhilfe/Abschleppen/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) im Ausland bei Ausfall des Fahrzeugs für weniger als einen Tag

- 1) Falls Ihr Fahrzeug im Ausland ausfällt und an dem gleichen Tag repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir die Entsendung eines örtlichen Pannendienstes. Falls Ihr Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, organisieren und übernehmen wir Folgendes:
 - das Abschleppen Ihres Fahrzeugs bis zur nächstgelegenen Werkstatt oder, falls Ihr Fahrzeug noch immer über eine Herstellergarantie verfügt, bis zu der dem Pannenort nächstgelegenen Vertragswerkstatt,
 - den Transport des Fahrers sowie der Beifahrer zu der Werkstatt, zu der das Fahrzeug abgeschleppt wurde.

2) Falls wir den Pannen-/Abschleppdienst nicht organisiert haben, übernehmen wir die Erstattung der von dem Versicherten getragenen Kosten (auf Vorlage von quitierten Rechnungen).

3) Bei Ausfall des Fahrzeugs infolge eines Unfalls im Ausland, falls es dem Versicherten nicht möglich war, uns zu kontaktieren, und daher der Pannen-/Abschleppdienst nicht von uns organisiert werden konnte, übernehmen wir die von dem Versicherten getragenen Pannen-/Abschleppkosten.

4) Ersatzteil- sowie Reparaturkosten sind von dem Versicherten zu bezahlen.

5) Wir erstatten Ihnen die Beschilderungskosten. Beschilderungskosten sind von Pannen- und Abschleppdiensten im Auftrag der Polizei oder der Strassenverkehrsbehörden nach einer Panne oder einem Unfall in Rechnung gestellte Kosten zur Kennzeichnung des Pannen- oder Unfallortes für andere Verkehrsteilnehmer mithilfe von Strassenschildern.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Zustellung von Ersatzteilen

Wir suchen und schicken Ihnen auf unsere Kosten die für den ordnungsgemässen Betrieb des versicherten Fahrzeugs unerlässlichen Teile, falls der Werkstattbetreiber diese nicht in seiner Region beschaffen kann. Wir legen den Preis der Teile aus. Diesen müssen Sie uns innerhalb von 3 Wochen nach unserer Zahlungsaufforderung auf Grundlage des geltenden Einzelhandelspreises einschliesslich Steuern in dem Land, in dem wir die Teile erworben haben, zurückzahlen. Falls der Preis

der Teile 500 Euro überschreitet, werden wir von Ihnen die Vorauszahlung des dem Preis in Euro entsprechenden Betrags erfordern.

Falls die Teile nicht in der Schweiz erhältlich sind oder nicht mehr von dem Hersteller hergestellt werden, gilt dies als höhere Gewalt, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung verzögert oder verhindert werden kann.

Unterkunft und/oder Transport der Versicherten während der Wartezeit auf Reparaturen, die länger als einen Tag in Anspruch nehmen

Wenn Ihr Fahrzeug vor Ort repariert wird und die Reparaturarbeiten nach einem Tag nicht abgeschlossen sind, übernehmen wir die gesamten Kosten für die Fortsetzung Ihrer Reise (Transport- und Unterkunftskosten) sowie die Rückkehr zur Werkstatt. Um diese Leistung in Anspruch zu nehmen, müssen Sie die Originalrechnung für die gewährleisteten Auslagen sowie eine Kopie der Reparaturrechnung vorlegen. Sobald Sie gewährt wurde, steht Ihnen die Kostenübernahme auch dann zu, wenn zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass Ihr Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Rückführung eines für länger als 2 Tage im Ausland ausgefallenen Fahrzeugs

Wenn das versicherte Fahrzeug im Ausland ausfällt und nicht innerhalb einer Frist von zwei Tagen nach dem Ausfall vor Ort repariert werden kann, können Sie sich für eine der folgenden Leistungen entscheiden:

- Entweder, das Fahrzeug wird zu einer von Ihnen bestimmten Werkstatt in der Nähe Ihres Wohnortes rückgeführt. Falls das versicherte Fahrzeug nicht bei der gewählten Werkstatt in Verwahrung gegeben werden kann, wählen wir eine andere Werkstatt in der Nähe aus. Der Leistungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gepäck aus dem Fahrzeug entfernt und nichts darin zurückgelassen wird. Europ Assistance ist nicht für fehlende Gegenstände haftbar.

- Oder, Sie bevorzugen eine Reparatur vor Ort, ohne auf den Abschluss der Reparaturarbeiten zu warten: Wir händigen Ihnen einen Fahrschein aus, damit Sie das Fahrzeug nach der Reparatur selbst abholen können und übernehmen bei Bedarf eine Übernachtung im Hotel falls der Hin- und Rückweg von Ihrem Wohnort länger als 600 km ist.

- Oder, Sie entscheiden sich, Ihr Fahrzeugwrack vor Ort stillzulegen: Wir übernehmen die Durchführung der Formalitäten für die rechtmässige Stilllegung sowie die Unterstellkosten vor der Stilllegung für höchstens 10 Tage.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Rückführung von Versicherten, die für länger als 2 Tage im Ausland feststecken

Falls das versicherte Fahrzeug im Ausland gestohlen wird oder auf eine der unter der Garantie „Rückführung eines im Ausland ausgefallenen Fahrzeugs“ genannten Leistungen Anspruch hat, übernehmen wir Ihre Rückführung gemäss den folgenden Optionen:

1) Entweder, Sie möchten an Ihren Wohnort zurückkehren: Wir organisieren und übernehmen Ihre Rückreise an Ihren Wohnort. Wir organisieren und übernehmen die Rückreise ab dem Ort, an dem Sie sich in dem Land aufhalten oder an dem Ihr Fahrzeug ausgefallen ist oder gestohlen wurde.

2) Falls Sie Ihre Reise fortsetzen und danach an Ihren Wohnort zurückkehren möchten:

- Wir übernehmen die Kosten zur Fortsetzung Ihrer Reise wie unter der Garantie „Unterkunft und/oder Transport der Versicherten während der Wartezeit auf Reparaturen“ aufgeführt.

- Wir organisieren und übernehmen Ihre Rückreise zu Ihrem Wohnort (die Schweiz).

3) Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen ein Mietfahrzeug bereitzustellen.

Falls wir dies vorschlagen, übernehmen wir die Mietkosten für eine Höchstdauer von 48 Stunden, ohne dass diese die Transportkosten für die Beifahrer wie oben angegeben überschreiten dürfen.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Unterstützung bei Diebstahl des Fahrzeugs

Diese Leistung greift, falls das versicherte Fahrzeug während einer Fahrt oder Reise des Versicherten mit seinem Fahrzeug gestohlen wird.

1) Für die feststeckenden Versicherten:

- Wenn das Fahrzeug beschädigt aufgefunden wird und Sie vor Ort auf den Abschluss der Reparaturarbeiten warten, verweisen wir auf die unter der Garantie „Unterkunft und/oder Transport der Versicherten während der Wartezeit auf Reparaturen“ aufgeführten Leistungen.

- Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erstatte der behördlichen Anzeige aufgefunden wird, organisieren und übernehmen wir Ihre Rückreise an Ihren Wohnort. In Bezug auf Rückführungen aus dem Ausland verweisen wir auf die unter der Garantie „Rückführung der feststeckenden Versicherten aus dem Ausland“ aufgeführte Leistung.

2) In Bezug auf ein wieder aufgefundenes gestohlenen Fahrzeug:

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise gestohlen wird und innerhalb von 6 Monaten nach Erstatten der behördlichen Anzeige wieder aufgefundene wird:

- Wenn Ihr Fahrzeug in funktionstüchtigem Zustand aufgefundene wird und die gesetzlichen Vorschriften zur Strassentauglichkeit erfüllt, Sie sich aber nicht mehr vor Ort befinden, um es abzuholen, entsenden wir einen Fahrer. Aufgabe des Fahrers ist es, das Fahrzeug auf direktem Wege an Ihren Wohnort zu bringen. Wir übernehmen seinen Lohn sowie die Reisekosten. Alle anderen Auslagen (Kraftstoff-, Maut-, Wartungs- und Reparaturkosten usw.) sind von Ihnen zu tragen.
- Falls das Fahrzeug in nicht funktionsfähigem Zustand aufgefundene wird oder in einen Unfall verwickelt war, wenden wir die für diesen Fall geltenden Leistungen in diesem Kapitel an: Pannenhilfe/Abschleppen, Ersatzteillieferung, Rückführung, Verwahrung.

Die obigen Leistungen gelten nicht, falls das Fahrzeug in einem Umkreis von 5 km um Ihren Wohnort gestohlen wird. Als Ort des Diebstahls gilt der in der behördlichen Diebstahlsanzeige angegebene Ort.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Kosten für die Verwahrung des Fahrzeugs

Wenn wir das versicherte Fahrzeug transportieren oder rückführen, übernehmen wir die Gebühren für dessen Verwahrung von dem Tag des Transportantrags bis zur Abholung durch unseren Spediteur.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Transport/Rückführung von Gepäck

Wenn wir Sie infolge des Diebstahls oder Ausfalls Ihres Fahrzeuges an Ihren Wohnort rückführen, haben Sie Anspruch auf die unter der Garantie „Transport/Rückführung von Gepäck“ im Abschnitt „Medizinische Unterstützung“ aufgeführten Leistungen.

Transport/Rückführung von Haustieren (Hunde und Katzen)

Wenn wir Sie infolge des Diebstahls oder Ausfalls Ihres Fahrzeuges an Ihren Wohnort rückführen, organisieren und übernehmen wir den Transport Ihrer Haustiere (Hunde und Katzen).

Unterstützung für Anhänger und Wohnanhänger

Für versicherte Anhänger (Wohnanhänger, Gepäckanhänger, Wohnwagen), die von dem versicherten Fahrzeug auf einer Fahrt gezogen werden, gelten folgende Regeln in Abhängigkeit der Umstände:

- Wir schleppen Ihren Anhänger ab oder transportieren oder führen diesen zurück, wenn wir das Zugfahrzeug aus irgendeinem Grunde transportieren oder rückführen müssen.
 - Selbiges gilt, falls das Zugfahrzeug gestohlen wird oder Sie beschliessen, das Fahrzeugwrack vor Ort stillzulegen.
 - Bei Pannen, Unfällen oder Diebstahl des Anhängers gelten dieselben Leistungen wie für das Zugfahrzeug (Pannenhilfe - Abschleppdienst - Ersatzteillieferung - Transport/Rückführung - Verwahrung).
- Falls der Anhänger innerhalb von 6 Monaten nach Erstatten der behördlichen Diebstahlsanzeige in funktionsfähigem Zustand aufgefundene wird und Sie sich nicht vor Ort befinden, um ihn abzuholen, erstatten wir Ihnen Folgendes:
- die mit seiner Abholung verbundenen Kraftstoff- und Mautkosten,
 - falls der Hin- und Rückweg von Ihrem Wohnort länger als 600 km ist, die Kosten einer Hotelübernachtung.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Transport/Rückführung eines Sportboots

Wir organisieren und übernehmen den Transport/die Rückführung eines Sportboots unter den nachstehenden Bedingungen und Umständen.

1) Bedingungen

- Das Boot überschreitet nicht eine Länge von 6 m, eine Breite von 2,5 m und eine Höhe von 2 m,
- der Bootsanhänger ist zum Tragen des Bootes tauglich. Falls der Bootsanhänger diese Bedingung nicht erfüllt oder gestohlen wurde, können wir Ihr Boot nur transportieren, wenn Sie uns einen Ersatzanhänger bereitstellen.

2) Umstände

- Wenn Sie aus medizinischen Gründen, die Ihnen das Fahren des Zugfahrzeugs unmöglich machen, von uns transportiert oder rückgeführt werden, und wenn kein anderer Versicherter, der Sie begleitet, es statt Ihnen fahren kann.
- Wenn der Bootsanhänger oder das Zugfahrzeug von uns transportiert oder rückgeführt wird.
- Bei Diebstahl des Zugfahrzeugs oder falls Sie das Wrack des versicherten Fahrzeuges vor Ort stilllegen.

Geografischer Geltungsbereich:

Die Leistungen Ersatzfahrer, Unterstützung für liegen gebliebene Fahrzeuge und Insassen sowie die Fahrradunterstützung gelten ausschliesslich in den folgenden Ländern: Andorra – Balearische Inseln – Belgien – Bosnien – Bulgarien – Dänemark – Deutschland – Estland – Finnland – Frankreich ohne Überseeterritorien – Gibraltar – Griechenland + Inseln – Herzegowina – Irland – Italien + Inseln – Kosovo – Kroatien – Lettland – Liechtenstein – Litauen – Luxemburg – Mazedonien – Monaco – Montenegro – Niederlande – Norwegen – Österreich – Polen – Portugal ohne die Azoren und Madeira – Rumänien – Russland (Föderation) (europäischer Teil) – Saint-Martin – Schweden – Schweiz – Serbien – Slowakei – Slowenien – Spanien ohne die Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla – Tschechische Republik – Türkei (europäischer Teil) – Ukraine – Ungarn – Vatikan – Vereinigtes Königreich – Weissrussland.

Ausgeschlossene Länder: Alle nicht oben aufgelisteten Länder sind ausgeschlossen.

Von uns ausgeschlossen sind:

- TEILNAHME AN WETTBEWERBSSPORT ODER WETTBEWERBE MIT MOTORFAHRZEUGEN (AUTOMOBILRENNEN ODER -RALLYES)
- EINSÄTZE ODER EREIGNISSE INFOLGE VON (1) ALKOHOLKONSUM, SOFERN DER BLUTALKOHOLGEHALT DER BETROFFENEN PERSON 1,2 GRAMM/LITER BLUT ÜBERSCHREITET, OHNE, DASS DER ALKOHOLKONSUM DER ALLEINIGE GRUND FÜR DEN EINSATZ ODER DAS EREIGNIS IST, ODER (2) AKUTEM ODER CHRONISCHEM KONSUM VON DROGEN ODER JEDLICHEN SUBSTANZEN, DIE NICHT ÄRZTLICH VERSCHRIEBEN WURDEN UND EINE VERHALTENSÄNDERNDE WIRKUNG HABEN,
- AUSFALL DES FAHRZEUGS AUFGRUND VON INSTANDHALTUNGSARBEITEN,
- WIEDERHOLTE PANNEN DURCH FEHLENDE REPARATUR DES FAHRZEUGS (Z. B. DEFEKTE BATTERIE USW.);
- ZOLLGEBÜHREN,
- DER PREIS FÜR ERSATZTEILE, DIE INSTANDHALTUNGSKOSTEN DES FAHRZEUGS, DIE REPARATURKOSTEN JEDLICHER ART,
- KRAFTSTOFF-, SCHMIERSTOFF- UND MAUTKOSTEN,
- UNTERSUCHUNGSKOSTEN DES WERKSTATTBETREIBERS SOWIE DEMONTAGEKOSTEN,
- ESSENS- UND TRINKKOSTEN,
- DIE FOLGEN EINES NUKLEAREN ODER TERRORISTISCHEN VORFALLS,
- DIE KOSTEN ODER SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT EINEM DIEBSTAHL, DIE NICHT IN DER VEREINBARUNG VORGESEHEN SIND,
- SOWIE IM ALLGEMEINEN ALLE KOSTEN, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DER VEREINBARUNG AUFGEFÜHRT WERDEN.

GARANTIE FAHRRAD ASSISTANCE

Definitionen :

Versicherte Fahrräder

Alle Fahrräder mit zwei oder drei Rädern, die mit Pedalen oder Kurbeln aber nicht von einem Motor angetrieben werden und für höchstens 2 Fahrer gedacht sind, sind versichert. Auch versichert sind Fahrräder mit einem elektrischen Hilfsmotor mit einer nominellen maximalen Dauerleistung von 0,25 kW, dessen Leistung schrittweise verringert und schliesslich eingestellt wird, wenn das Fahrzeug eine Geschwindigkeit von 25 km/h erreicht oder der Fahrer davor aufhört, die Pedale zu betätigen. Zudem ist ein an dem Fahrrad befestigter Anhänger versichert.

Fahrradpanne

Jegliche Beschädigung eines Teils oder elektrische Störung, die den Ausfall des versicherten Fahrrads zur Folge hat.

Fahrraddiebstahl

Das Verschwinden des Fahrrads infolge eines Diebstahls der nicht von oder unter Mittäterschaft von Ihnen oder eines Ihrer Familienmitglieder begangen wurde. Um die Leistungen im Falle eines Diebstahl des versicherten Fahrrads in Anspruch zu nehmen, müssen Sie den Diebstahl bei der Polizei anzeigen. Die Protokollnummer ist uns mitzuteilen.

Vandalismus am Fahrrad

Jegliche Sachbeschädigung, die von einem Dritten an dem versicherten Fahrrad vorgenommen wird. Versuchter Diebstahl gilt als Vandalismus. Nicht als „Vandalismus“ gelten kleinere Beschädigungen sowie der Diebstahl von Zubehör oder persönlichen Gegenständen sowie andere Schäden, die das Fahren des versicherten Fahrrads nicht verhindern.

Transport von Gepäck

Die Garantie gilt ausschliesslich für Gepäck, das der Versicherte nach einem Versicherungsfall nicht selbst mitführen kann. Wir schliessen jegliche Haftung im Fall von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gepäcks aus, wenn dieses zurückgelassen wird oder transportiert werden muss.

Zugelassene Werkstatt

Als zugelassene Werkstatt gelten Folgende: Alle zugelassenen Unternehmen, die über alle vorgeschriebenen Genehmigungen für die Verwahrung, Instandhaltung und Reparatur von Fahrrädern verfügen.

Wofür Sie versichert sind:

Unterstützung für das Fahrrad und den Fahrer des ausgefallenen Fahrrads

Die Leistungen greifen, wenn das versicherte Fahrrad auf einer befahrbaren und für den Pannendienst zugänglichen Strasse infolge einer Panne, eines Unfalls, einer Reifenpanne oder aufgrund irgendeiner anderen mechanischen oder technischen Ursache ausfällt und nicht mehr der Strassenverkehrsordnung entspricht, sowie bei Verlust des Schlüssels zum Fahrradschloss oder einem klemmenden Schloss, einem vandalistischen Akt, dem versuchten Diebstahl oder dem Diebstahl des versicherten Fahrrads.

Pannendienst – Abschleppen des Fahrrads

Wir organisieren und übernehmen Folgendes:

1. Die Entsendung eines Pannendienstes vor Ort sowie das Abschleppen des versicherten Fahrrads, falls der vor Ort entsandte Pannendienst dessen Fahrtüchtigkeit nicht innerhalb von einer Stunde wiederherstellen kann. Das Abschleppen erfolgt bis zu der dem Urlaubsort nächstgelegenen Werkstatt.

2. Transport von Ihnen und Ihrem Gepäck

- entweder bis zu der dem Urlaubsort nächstgelegenen Werkstatt,
- oder an einen von Ihnen bestimmten Ort in Ihrem Heimatland.

Damit diese Leistungen greifen übernimmt der Dienstleister die alleinige Haftung. Wir übernehmen das Abschleppen nicht, wenn unsere Dienste nicht in Anspruch genommen wurden.

Unterstützung bei Diebstahl des Fahrrads

Die Leistung von Unterstützung für den Fahrer des ausgefallenen versicherten Fahrrads greift, falls das versicherte Fahrrad gestohlen wird, während Sie damit fahren und sofern Sie alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen unternommen haben, um das Risiko eines Diebstahls so weit wie möglich einzuschränken. Sie müssen uns die von Ihnen bei den entsprechenden örtlichen Behörden erstattete Anzeige wegen Diebstahls vorlegen.

Verwahrung des Fahrrads

Wenn wir das versicherte Fahrrad transportieren, übernehmen wir die Gebühren für dessen Verwahrung ab dem Tag des Transportantrags für eine Höchstfrist von 7 Tagen.

Rückreise und Betreuung von Kindern

Falls Sie eine der in dem obigen Artikel genannten Leistungen beanspruchen und von minderjährigen Kindern begleitet werden, für die Sie verantwortlich sind, organisieren und übernehmen wir deren Rückreise an Ihren Wohn- oder Urlaubsort.

Von uns ausgeschlossen sind:

Folgendes ist von der „Fahrradunterstützung“ ausgeschlossen:

- Vorfälle und Unfälle, die im Rahmen von Wettbewerben auftreten,
- Ausfall des versicherten Fahrrads oder leichten Verkehrsmittels aufgrund von Instandhaltungsarbeiten,
- wiederholte Ausfälle aufgrund fehlender Instandhaltung des versicherten Fahrrads oder leichten Verkehrsmittels nach einem ersten Einsatz von uns,
- die Kosten für Ersatzteile, die Kosten für die Instandhaltung des versicherten Fahrrads oder leichten Verkehrsmittels, Reparaturkosten jeglicher Art,
- Untersuchungskosten des Werkstattbetreibers sowie Demontagekosten,
- Die Kosten oder Schäden in Verbindung mit einem Diebstahl, die nicht in der Garantie vorgesehen sind, sowie im Allgemeinen alle Kosten, die nicht ausdrücklich in der Garantie aufgeführt werden,
- Schadensfälle aufgrund von Naturkatastrophen oder terroristischen Akten,
- Beschlagnahme des versicherten Fahrrads oder leichten Verkehrsmittels auf Beschluss einer örtlichen Behörde,
- ein von Ihnen vorsätzlich verursachter Ausfall.

<p>Motorräder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefongebühren 	<p>Max. 150CHF</p>	
<p>Reisegepäck</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen - Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck 	<p>Max. 125CHF</p> <p>Max. 5 000CHF</p>	<p>Nichts</p> <p>30CHF pro Akte</p>
<p>Wintersport</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattung bei Schäden an Ihren Skiern oder Ihrer Snowboard-Ausrüstung - Rückerstattung bei Schäden an gemieteten Skiern und gemieteter Snowboard-Ausrüstung - Rückerstattung für Liftpass, Skikurs und gemietete Skiausrüstung infolge eines Unfalls - Suchkosten 	<p>Max. 250CHF</p> <p>Max. 250CHF</p> <p>Max. 250CHF</p> <p>Max. 10 000 CHF</p>	<p>Nichts</p>
<p>Pannenhilfen</p> <p>Pannenhilfe/Abschleppdienst/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) in Ihrem Heimatland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pannenhilfe/Abschleppen/Hilfe für die Versicherten und Beifahrer (Transport) im Ausland bei Ausfall des Fahrzeugs für weniger als einen Tag - Zustellung von Ersatzteilen - Unterkunft und/oder Transport der Versicherten während der Wartezeit auf Reparaturen, die länger als einen Tag in Anspruch nehmen - Rückführung eines für länger als 2 Tage im Ausland ausgefallenen Fahrzeugs - Rückführung von Versicherten, die für länger als 2 Tage im Ausland feststecken - Unterstützung bei Diebstahl des Fahrzeugs - Kosten für die Verwahrung des Fahrzeugs - Transport/Rückführung von Gepäck 	<p>Innerhalb des Limits von 250CHF für den Service der Reparatur/Abschleppen nicht von unserer Pflege organisiert</p> <p>Innerhalb des Limits von 250CHF für den Service der Reparatur/Abschleppen nicht von unserer Pflege organisiert</p> <p>Aktuelle Kosten</p> <p>Im Rahmen des Limits von 400CHF für den Fahrer und 100CHF für jeden Fahrgast, der in dem fahrbereiten Fahrzeug unterwegs ist</p> <p>Bei Reparaturen vor Ort des Fahrzeugs: 1 Hotelübernachtung im Rahmen von 65CHF, wenn die Rundfahrt von zu Hause aus zurückholen kann, dass Ihr Fahrzeug mehr als 600km macht</p> <p>Tatsächliche Kosten im Falle der Rückführung des Fahrers und der Passagiere: Wenn Sie Ihre Reise fortsetzen, 500 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der mit dem immobilisierten Fahrzeug oder Mietfahrzeug für einen Zeitraum von maximal 48 Stunden fährt, dieser Betrag ist auf die Kosten für die Beförderung der immobilisierten Passagiere beschränkt.</p> <p>-Wenn Ihr Fahrzeug beschädigt aufgefunden ist: Wenn Sie darauf warten, dass das beschädigte Fahrzeug vor Ort repariert wird: 400 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der im immobilisierten Fahrzeug mitfährt.</p> <p>-Wenn das Fahrzeug nicht wiedergefunden wird: Im Falle einer Fortsetzung Ihrer Reise, Begrenzung auf 500 CHF für den Fahrer und 100 CHF für jeden Passagier, der im immobilisierten Fahrzeug mitfährt, und Zahlung der Rückkehr des Fahrers und der Passagiere oder Zahlung der Kosten für ein Mietfahrzeug für einen Zeitraum von 48 Stunden, begrenzt auf die Kosten für die Beförderung der immobilisierten Passagiere - Zur Abholung des reparierten Fahrzeugs, wenn Sie nicht mehr vor Ort sind: Fahrkarte + eine Nacht im Hotel max. 65 €..</p> <p>Aktuelle Kosten, max. 10 Tage</p> <p>Aktuelle Kosten</p>	<p>Nichts</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Transport/Rückführung von Haustieren (Hunde und Katzen) - Unterstützung für Anhänger und Wohnanhänger - Transport/Rückführung eines Sportboots 	<p>Aktuelle Kosten</p> <p>Aktuelle Kosten, Hotelkosten für 1 Nacht: max. 65CHF</p> <p>Aktuelle Kosten</p>	
<p>Fahrradunterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pannendienst – Abschleppen des Fahrrads - Unterstützung bei Diebstahl des Fahrrads - Verwahrung des Fahrrads - Rückreise und Betreuung von Kindern 	<p>Aktuelle Kosten</p> <p>Aktuelle Kosten</p> <p>Max. 7 Tage</p> <p>Aktuelle Kosten</p>	<p>Nichts</p>